

Tätigkeitsbericht 2019

Der Verein Broken Rainbow richtet sich an Lesben, Trans*, Inter* und bisexuelle oder queere Frauen, die Konflikte in ihren Partner*innenschaften, Hassgewalt, häusliche Gewalt oder Diskriminierungen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben. Auch richtet sich das Angebot des Vereins an LBT*I*Q, die unter verinnerlichter Trans*, Homo- oder Bi-negativität leiden. Im 15. Jahr seines Bestehens hat der Verein eine Vielzahl von Aktivitäten gemäß seinen in der Satzung festgelegten Bestimmungen durchgeführt: Es wurden **322** Beratungen durchgeführt, kostenfreie (kollegiale) Fortbildungen für beispielsweise Einrichtungen der Wohnungshilfe und für Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt; ebenso haben wir an verschiedenen Arbeitskreisen teilgenommen, so unter anderem am Arbeitskreis für wohnungslose junge Erwachsene und am Arbeitskreis zu Gewalt gegen Frauen in Frankfurt am Main. In Kassel waren wir im ‚Regenbogennetzwerk‘ unter Leitung des Frauenbüros vertreten.

1. Finanzen und Verwaltung

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt fördert den Verein institutionell in Höhe von EUR 9.000 jährlich. Des Weiteren wurde die Beratungsstelle *gewaltfreileben* vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit EUR 76.020,00€ gefördert. Auch wurde die letzte Tranche für ein in 2018 durchgeführtes Forschungsprojekt zu „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für Wohnsitzlosigkeit“ in Höhe von EUR 7.200,00€ ausgezahlt. Die Fortbildung der Leiterin zur Systemischen Therapeutin wurde mit 9.765,04€ durch die Bundesagentur für Arbeit bezuschusst. Auch erhielt der Verein Spenden in Höhe von EUR 685,33 und Mitgliedsbeiträge in Höhe von 300,00€, so dass insgesamt 102.970,37€ zur Verfügung standen. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von EUR 96.905,47 entgegen.

Die Ausgaben beinhalten Rückforderungen Höhe von 6.415,58, wobei diese sich wie folgt zusammensetzen: Die Stadt Frankfurt machte Rückforderungen für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von EUR 749,23 geltend, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für das Jahr 2018 den Betrag von EUR 5.535,84, wobei eine zusätzliche Zinslast in Höhe von 130,51€ entstanden ist. Die Rückstellung in Höhe von EUR 6.000,00 wurde aufgelöst.



Auch in 2019 erfolgte eine erste Abschlagszahlung des HSMI erst Anfang Mai, so dass vier Monate zwischenfinanziert werden mussten. Mittels des Vereinsvermögens und aufgrund von zeitnahen Zahlungseingängen der Stadt Frankfurt und für das Forschungsprojekt konnte eine zinslastige Zwischenfinanzierung vermieden werden.

Das Forschungsprojekt zur Wohnungslosigkeit von LSBT*IQ wurde im ersten Quartal 2019 beendet. Insgesamt, d.h. in 2018 und in 2019, standen Projektmittel in Höhe 16.455,00€ zur Verfügung. Die Ausgaben des Forschungsprojekts betrugen allerdings 16.564,40€, so dass ein Defizit von 109,40€ entstanden ist, obgleich in 2019 ein Überschuss in Höhe von 185,39€ verbucht wird.

Die Miete für die Vereins- und Beratungsräume im Ökohaus betrug EUR 7.886,76, d.h. die Mietkosten sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Für die Ausstattung der Beratungsräume wurden EUR 614,03 aufgewandt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und der Beratungsstelle wurden zusammengeführt, da die institutionelle Förderung des Vereins gleichermaßen für die Arbeit der Beratungsstelle eingesetzt werden kann. So konnte das Defizit der Beratungsstelle in Höhe von 8.437,75€ durch den Überschuss des Vereins in Höhe von 14.317,26€ gedeckt werden.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.064,90 erzielt. Eine Rückstellung in Höhe von 3.900€ für mögliche Rückforderungen (Arbeitsagentur, HSMI und Ffm) wird eingestellt. Daher beträgt das Vereinsvermögen nach Rückstellung 13.791,48€. Dieses wird eingesetzt für die Zwischenfinanzierung der Beratungsstelle, da Zahlungseingänge des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erst im 2. Quartal des laufenden Jahres erwartet werden. Langfristig ist geplant, ein Vereinsvermögen in Höhe von 30.000€ zu erwirtschaften, damit die Zwischenfinanzierung ohne Zinslast erfolgen kann.



2. Die Beratungsstelle gewaltfreileben

Der Verein ist Träger der Beratungsstelle *gewaltfreileben*, die in 2019 neben dem Beratungsraum im ‚Ökohaus‘ in Frankfurt drei weitere Angebote und in Kassel einen weiteren Standort unterhalten hat.

Proaktive Beratungsangebote

Das Beratungsangebot in Kassel fand in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle *response* statt, die Beratungsangebote in Frankfurt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Frankfurt, der Goethe Universität und der University of Applied Sciences. Das Beratungsangebot für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte lesbische, bisexuelle, trans* oder queere Frauen wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, so dass entschieden wurde, das Angebot in der zweiten Jahreshälfte einzustellen.

Community-basierte Beratung

Das beraterische Konzept der Beratungsstelle *gewaltfreileben* beruht auf einem ‚community-basierten‘ Beratungsansatz, der sich vor allem in der Zusammensetzung des beraterischen Teams verwirklicht: Die in der Beratungsstelle *gewaltfreileben* tätigen Beratenden zeichnen sich durch zwei Merkmale besonders aus: a) sie teilen die lebensweltlichen Erfahrungen ihrer Klient*innen und b) haben sie eine hohe Fachlichkeit.

Zahlreiche Klient*innen sind psychisch stark belastet und hatten teilweise bereits psychotherapeutische Begleitungen in Anspruch genommen, waren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, waren suizidal und wurden pathologisiert. Insbesondere die Pathologisierung durch das Gesundheitssystem führt bei einigen Klient*innen zu Erfahrungen struktureller Diskriminierungen:

- So ist es einer Klient*in wegen einer diagnostizierten psychischen Erkrankung verunmöglicht, die gewünschten Maßnahmen für eine Geschlechtsangleichung zu erhalten. Durch die beraterische/therapeutische Arbeit der Beratungsstelle *gewaltfreileben* konnte die Klient*in soweit stabilisiert werden, dass Möglichkeitsräume für alternative Wege eröffnet werden konnten.



- Eine weitere Klient*in wurde ebenfalls als psychisch krank diagnostiziert, weil sie die Schule schwänzte; ein Zusammenhang zu dem Erleben von Mobbing durch Peers wegen ihrer Transidentität wurde durch Einrichtungen der Familienhilfe noch nicht hergestellt. Auch hier konnte die Beratungsstelle nicht nur die Klient*in stabilisieren, sondern auch in der Kontaktaufnahme mit der Familienhilfe eine Sensibilisierung erreichen.
- Eine intergeschlechtliche ältere Frau traf im Gesundheitssystem wiederholt auf Hindernisse, da ihr entgegen ihrer Intergeschlechtlichkeit die benötigten Hormone nur verschrieben werden sollten, sofern sie sich als transgeschlechtlich definiert. Für die Klientin war es aber von besonderer Bedeutung, dass ihre Intergeschlechtlichkeit anerkannt wird. Es belastete sie sehr, dass sie keinen Zugang mehr zu medizinischen Unterlagen hat, die ihre operative Angleichung an ein vorgegebenes Geschlecht bestätigen; so dass sie keine Möglichkeit sieht, ihre Identität auch offiziell zu belegen. Eine Selbstbeschreibung als transident lehnt sie vehement ab. In dem beraterischen Prozess konnte die Identität als Inter*Person stabilisiert werden, insbesondere durch die historisch-biografische Arbeit mit der Klientin.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass viele Klient*innen negative Erfahrungen in der allgemeinen beraterischen oder psychiatrischen Gesundheitsversorgung gemacht haben und ein community-basiertes Beratungsangebot wesentlich dazu beiträgt, ihre psychische Widerstandsfähigkeit zu fördern und zu stabilisieren.

Blended Counselling

Die Beratungsstelle *gewaltfreileben* bietet ihren Nutzer*innen verschiedene Möglichkeiten der psychosozialen Begleitung an, von persönlichen Beratungen über telefonische Beratung bis hin zu digitalen Angeboten wie E-Mail Beratung und einen Live-Chat.

In der Online-Beratung ist sichergestellt, dass die Beratung über eine sichere SSL-Verbindung erfolgt und eine Antwort innerhalb von 2 Tagen gegeben wird. Der Live-Chat erfolgt synchron und findet ebenfalls über eine gesicherte SSL-Verbindung statt. Hier wurde der Datenschutz dahingehend umgesetzt, dass weder die IP Adresse noch der Chatverlauf gespeichert werden.

Durch die Vielfalt der Beratungsangebote ist es möglich, Lesben, transidente und queere Frauen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher digitaler Kompetenzen und ortsungebunden zu erreichen.

Aufsuchende Beratungsangebote

Goethe Universität

Die Beratungsstelle *gewaltfrei leben* bietet in Kooperation mit dem „Autonomen Frauen*Lesben Referat“ (AF*LR) der Johann-Wolfgang-Goethe Universität donnerstags von 15h bis 18h eine offene Beratung an. Diese findet im „Feministischen Salon“, einen von Frauen selbstverwalteten Raum statt.

Mit der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende wurde zudem einen Verweisstruktur etabliert, so dass diese lesbische, trans* und queere Studierende nunmehr auf das Beratungsangebot hinweist, bzw. direkt verweist. Mehrere Studierende haben die Verweisstruktur genutzt und das offene Beratungsangebot in Anspruch genommen.

University of Applied Sciences

In Kooperation mit der Stabsstelle Diversity der UAS wird eine offene Beratung an der UAS im Selbstlernzentrum angeboten. Das Beratungsangebot findet ebenfalls donnerstags von 15h bis 18h statt.

Die Berater*innen, die an der Goethe Universität und an der UAS tätig sind, rotieren im wöchentlichen Rhythmus die Standorte. Diesem Zyklus lag die Annahme zugrunde, dass an den aufsuchenden Beratungsangeboten keine längerfristigen Beratungen und somit personenbezogene Bindungen stattfinden. In 2019 hat sich allerdings gezeigt, dass dem nicht so ist. Auch diejenigen, die die proaktiven Beratungsangebote nutzen, wiesen vermehrt starke psychische Belastungen auf und nutzten längerfristige Beratungsprozess für die Bewältigung ihrer Problemlagen. Der längerfristige Beratungsbedarf wurde erfüllt, indem Klient*innen mit der sie beratenden Person weiterführende Termine im Ökohaush vereinbarten.

Frauenberatungsstelle am Zoo – Beratung für wohnsitzlose Lesben, Trans* und queere Frauen

Auch in 2019 wurde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Frankfurt in den Räumen der Frauenberatungsstelle am Alfred-Bröhm-Platz (Haltestelle Zoo) einmal wöchentlich (dienstags von 15h bis 19h) ein offenes Beratungsangebot für wohnsitzlose oder von Wohnsitzlosigkeit bedrohte lesbische Frauen*, Trans* und queere Menschen bereitgestellt. Da das Angebot aber bis Jahresmitte nicht genutzt wurde, wurde entschieden, es einzustellen. In der Evaluation wurde deutlich, dass möglicherweise die Bereitstellung in einer ‚Frauenberatungsstelle‘ von Lesben, Trans* und queeren Frauen eher als Hürde denn als einladend wahrgenommen wurde.

Beratungsangebot in Kassel

Das Beratungsangebot in Kassel wurde einmal wöchentlich montags von 15h bis 18h von einer Systemischen Therapeutin durchgeführt. Das Angebot wurde vor allem von lesbischen Frauen genutzt, die Konflikte bzw. Gewalt in ihren Partner*innenschaften erfahren hatten. Allerdings war es nicht möglich, in Kassel eine Beraterin zu finden, die das Selbstverständnis des Vereins, bzw. der Beratungsstelle spiegelte, nämlich Fachlichkeit und eine Community-Anbindung. Angesichts einer sich in Kassel entwickelnden Community-Struktur z.B. in Form eines queeren Netzes, und der Beratungsangebote für Trans* der Aidshilfe Kassel wurde entschieden, das Beratungsangebot einzustellen. Weiterhin möglich sind die Online-Beratung und die telefonische Beratung. Auch wurde mit dem Kooperationspartner, der Beratungsstelle *response*, vereinbart, im Bedarfsfall eine persönliche Beratung vor Ort durchführen zu können.

3. Die Beratungsstelle gewaltfreileben (Ökohaushaus)

Die Beratungsstelle im ‚Ökohaushaus‘ in Frankfurt-Bockenheim ist sehr gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Zudem gibt es einen großen Parkplatz vor dem Haus, so dass

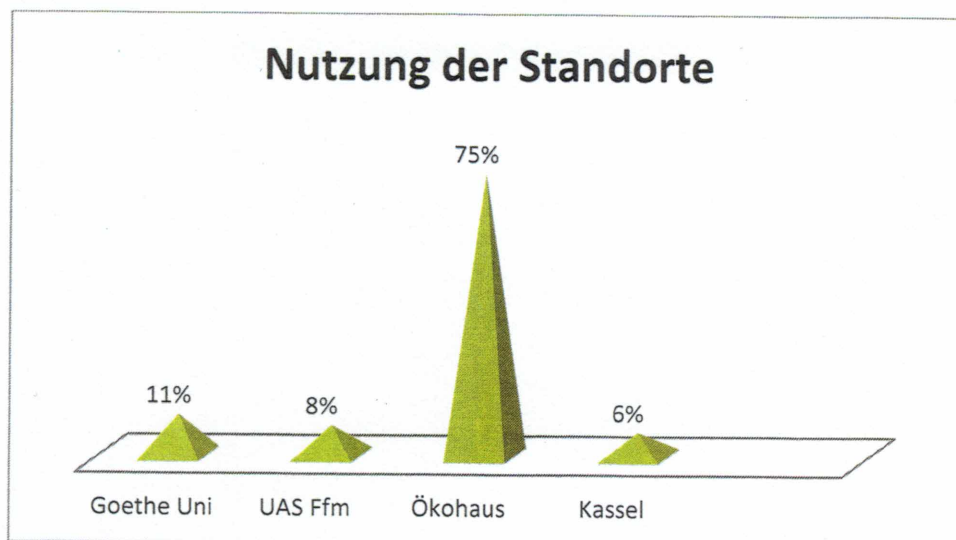
auch Frauen*, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, problemlos zur Beratungsstelle kommen können. Die Beratungsstelle befindet sich nicht in der Nähe weiterer Community-Angebote, so dass die Anonymität der Nutzer*innen gewährleistet ist. Sie wird inzwischen intensiv für persönliche Beratungen genutzt, ebenso für die angeleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige und Zugehörige von Trans*. Der Beratungsraum ist nahezu vollständig ausgelastet, so dass überlegt wird, den bisherigen Verwaltungsraum umzugestalten, um auch hier Beratungen durchführen zu können.

Der Systemische Beratungsansatz vereint verschiedene Ansätze der psychosozialen Beratung, von verhaltenstherapeutischen, tiefenpsychologischen, themenzentrierten Ausrichtungen bis hin zu gestalterischen Angeboten. Der Beratungsraum ist daher so ausgestattet, dass die Nutzer*innen ein vielfältiges Angebot für die Bearbeitung ihrer Themen und Entwicklungsprozesse haben. Auch findet in dem Beratungsraum das Gruppenangebot für An- und Zugehörige von Trans* Personen statt, ebenso die Teamsupervision und der Evaluationsprozess.

4. Psychosoziale Beratung 2019

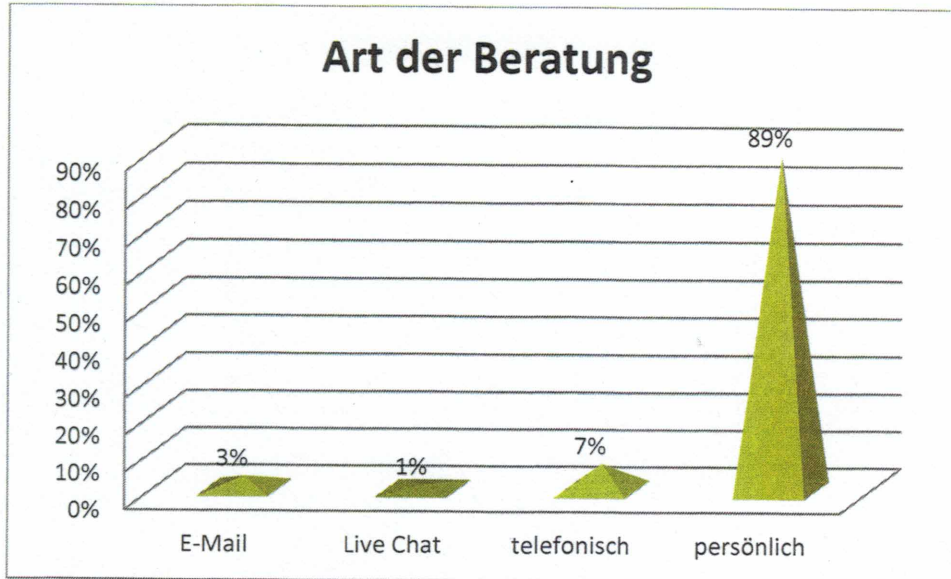
Die Beratungsangebote wurden in 2019 in wenigstens 46 Wochen bereitgestellt.

Abbildung 1: Nutzung der Standorte



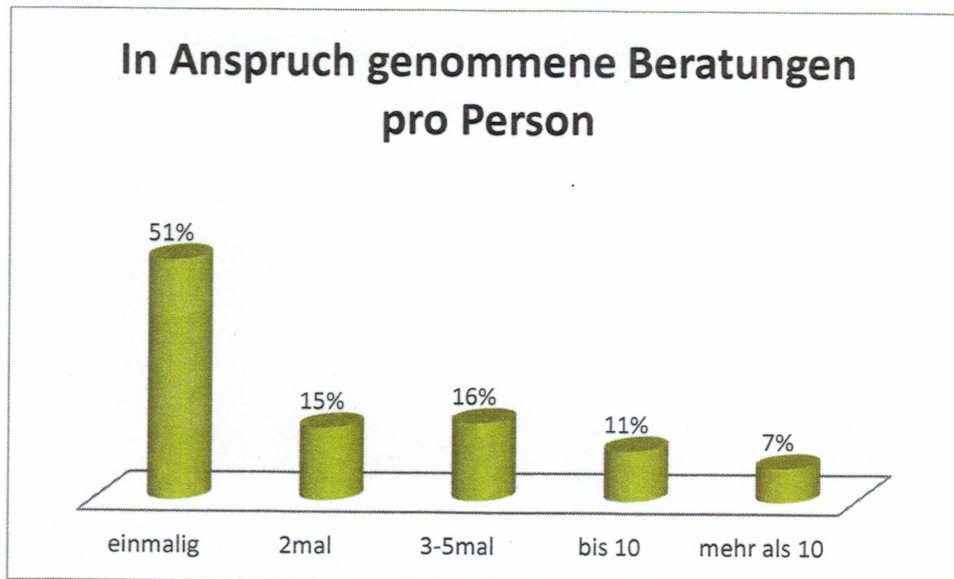
In 2019 wurden **322** Beratungen (2018: 195) mit **85** Nutzer*innen (2018: 96) durchgeführt. Somit hat zwar die Anzahl der Ratsuchenden abgenommen, die durchgeführten Beratungen jedoch haben deutlich zugenommen. In Anspruch genommen wurden vor allem persönliche Beratungen: Diese haben im Vergleich zum Vorjahr (2018: 51%) mit einem Anteil von 89 Prozent signifikant zugenommen. Auch hat sich gezeigt, dass die aufsuchenden Beratungsangebote an den Frankfurter Hochschulen einen ersten Zugang zu längerfristigen Beratungsprozessen bildeten, die häufig dann im ‚Ökohaus‘, d.h. am Hauptsitz der Beratungsstelle, weitergeführt wurden.

Abbildung 2: Art der Beratungen



Die Relation von Anzahl der Beratungen zu den ratsuchenden Personen (322:85) verweist auf eine Zunahme längerfristiger Beratungsprozesse: Der hohe Anteil persönlicher Beratungen geht einher mit einer Zunahme von Beratungen, die der Dauer von Kurzzeittherapien entsprechen. So betrug der Anteil derjenigen, die mehr als fünf Beratungen in Anspruch genommen haben, 11 Prozent, und der Anteil derjenigen, die bis zu 20 Stunden beansprucht haben, betrug 7 Prozent. Nur noch in knapp der Hälfte der Beratungen handelte es sich um einmalige Unterstützungen.

Abbildung 3: In Anspruch genommene Beratungen



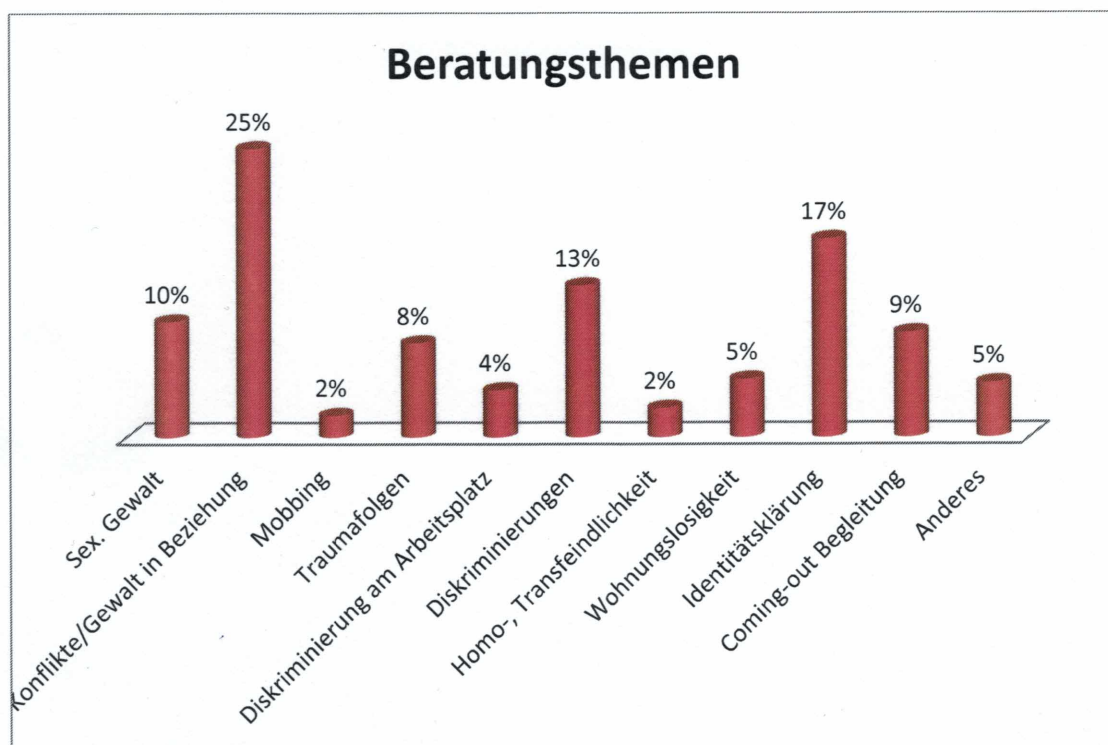
Der Umstand, dass eine zunehmende Anzahl von Klient*innen längere Beratungsprozesse eingeht, ist in zwei Faktoren begründet: Zum einen können durch die Kriseninterventionen die Klient*innen stabilisiert und längere Wartezeiten auf Psychotherapien überbrückt werden. Zum anderen gehen die Klient*innen längerfristige beraterisch-therapeutische Prozesse ein, weil sie sich in ihrem Sosein einschließlich aller Besonderheiten in der Beratungsstelle ‚gut aufgehoben‘ fühlen. Längerfristige Beratungsprozesse zeigen sich häufig bei spezifischen Themen, die die Klient*innen in die Beratungen einbringen: So handelt es sich in einem Viertel der Fälle um Konflikte/Gewalt in den Partner*innenschaften, in 10 Prozent um das Erleben von sexualisierter Gewalt und in 8 Prozent der Fälle um die Bewältigung von Traumafolgen, die oftmals in Verbindung mit dem Erleben sexualisierter Gewalt stehen, aber auch mit Tod und Sterben, d.h. dem Verlust einer nahestehenden Person. In weiteren 17 Prozent der Fälle handelt es sich um Beratungsprozesse, die sich mit der Identitätsfindung befassen; auch diese gehen oftmals mit längerfristigen Beratungsprozessen einher. In 9 Prozent der Fälle handelte es sich um die Begleitung im Coming-out Prozess.

Ein nicht unerheblicher Anteil befasste sich mit Diskriminierungen an den Hochschulen, so beispielsweise die Verweigerung, einen Studierendenausweis entsprechend dem

selbstbestimmten Geschlecht auszustellen, oder um (sexuelle) Belästigungen oder Diskriminierungen durch Mitarbeitende der Hochschulen. Auch zeigen sich die Hochschulen noch nicht ‚gewappnet‘ für die Umsetzung des Geschlechtseintrags ‚divers‘ im Personenstandregister, der seit Dezember 2018 für intergeschlechtliche Menschen möglich ist.

Insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle der Goethe Universität konnten in einigen Fällen, die vor allem transgeschlechtliche Personen betrafen, gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Abbildung 4: Beratungsthemen



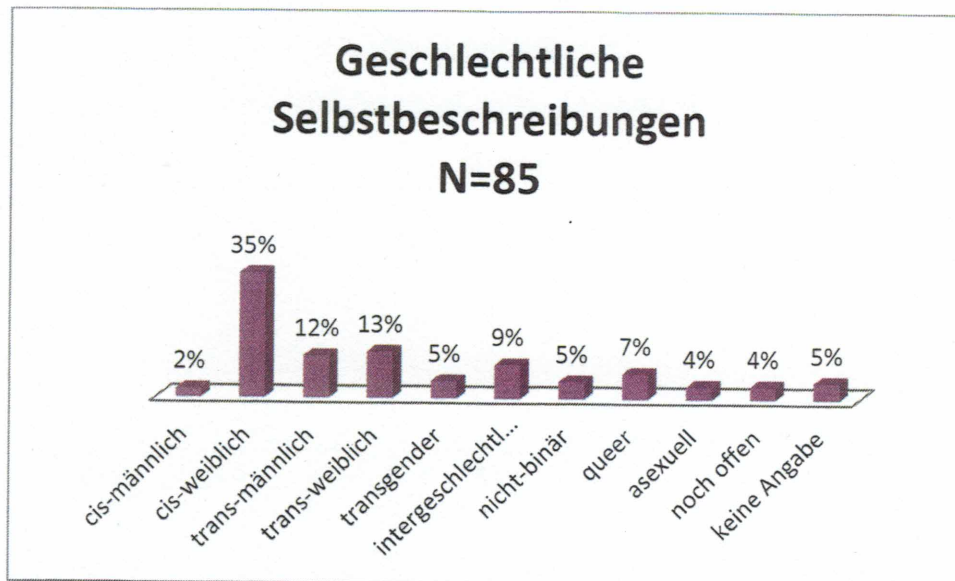
Nahezu die Hälfte aller Klient*innen (45) erzählten im Laufe des Beratungsprozesses, bereits Suizidgedanken gehabt zu haben. Zwölf von ihnen hatten Suizidversuche verübt und wurden bereits psychiatrisch behandelt. Bei einer Person waren die Suizidgedanken derart virulent, dass eine Gefährdungsanalyse durchgeführt und eine Vereinbarung getroffen wurde, sich nicht zu suizidieren.

Soziodemografische Daten der Klient*innen

Bei den ratsuchenden Menschen handelte es sich in 30 Prozent der Fälle um transgeschlechtliche Personen, neun Prozent der Klient*innen haben sich als intergeschlechtlich beschrieben und in 35 Prozent handelte es sich um cis-weibliche Personen. Der hohe Anteil transgeschlechtlicher und intergeschlechtlicher Personen entspricht nicht dem relativen Anteil in der Bevölkerung (Transgeschlechtliche Menschen: ca. 0,3 Prozent; intergeschlechtliche Menschen: ca. 0,2 Prozent), so dass der hohe Anteil an Klient*innen eine große Versorgungslücke vermuten lässt. Eine Besonderheit der Beratungsstelle *gewaltfreileben* ist, dass in den beraterischen/therapeutischen Prozessen die geschlechtlichen Variationen nicht pathologisiert werden, so dass die Klient*innen in ihrer geschlechtlichen Vielfalt Wertschätzung und Akzeptanz erleben.

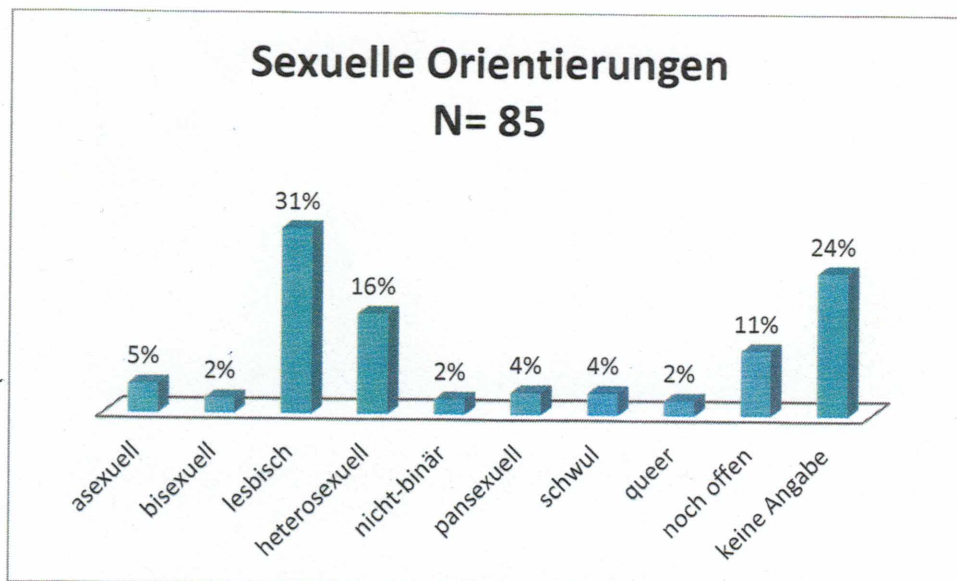
In vier Prozent der Fälle waren die ratsuchenden Personen in ihrer Geschlechtlichkeit verunsichert und kamen mit dem Anliegen, diese zu klären. Insbesondere für jüngere Frauen scheint die Geschlechtskategorie ‚Frau‘ weniger tragfähig zu sein, so dass sie über zusätzliche Beschreibungen oder sprachlichen Kreationen jenseits des Mann-Frau-Binarismus versuchen, ein Selbstbild zu gestalten. Das können beispielsweise ‚queere Frauen‘, ‚genderqueere Frauen*‘, ‚transgender Frauen‘, ‚trans-weibliche Frauen*‘ usw. sein. Die sprachlichen Variationen beschreiben Auseinandersetzungen mit biologischen Festschreibungen von männlich und weiblich, mit heteronormativen Geschlechtsrollenzuschreibungen und mit einem eigenen Geschlechtsausdruck. Letztlich befanden sich nur etwas mehr als ein Drittel der ratsuchenden Frauen* in Einklang mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen weiblichen Geschlecht (cis-weiblich).

Abbildung 5: Geschlechtliche Selbstbeschreibungen der Klient*innen



Zwei Personen haben sich als cis-männlich beschrieben. Sie suchten die Beratungsstelle auf, weil sie sexualisierte Gewalt erlebt hatten und nach eigener Aussage keine Beratungsstelle fanden, die ihre Vulnerabilität angemessen aufgreifen konnte.

Abbildung 6: Sexuelle Orientierungen der Klient*innen



Die meisten Klient*innen, die sich als cis-weiblich beschrieben haben, haben ihre sexuelle Orientierung mit ‚lesbisch‘ angegeben, in zwei Fällen handelte es sich aber auch um heterosexuelle Frauen, die ebenfalls an uns verwiesen worden waren. Beide Frauen hatten

Konflikte in ihren heterosexuellen Beziehungen, die in den Beratungen bearbeitet wurden.

Transgeschlechtliche Frauen lebten sowohl in gleichgeschlechtlichen als auch in gegengeschlechtlichen Partner*innenschaften, einige intergeschlechtliche Menschen haben ihre sexuelle Orientierung mit heterosexuell angegeben. In einem Fall handelte es sich um eine inter*-männliche Person, die jedoch als Frau gelesen wurde.

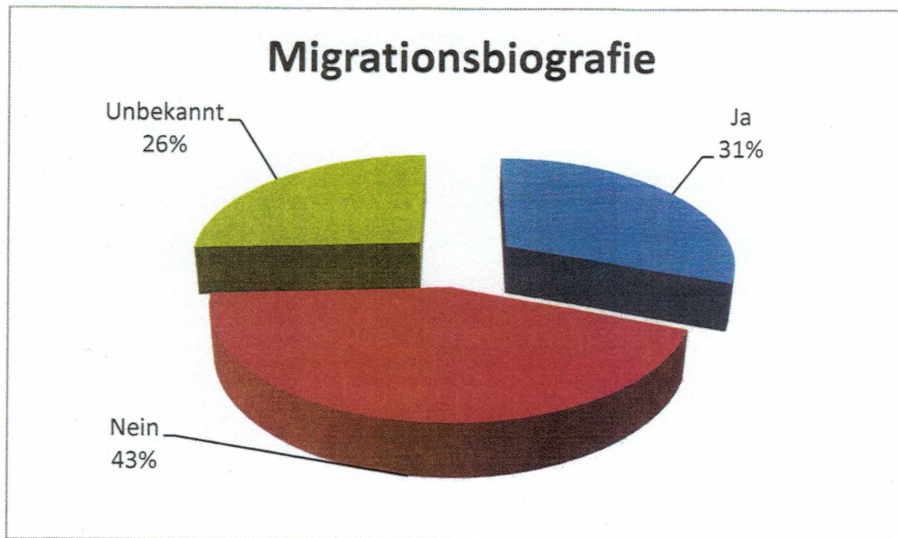
Partner*innenschaften und soziale Gefüge können für psychisch belastete Menschen eine große Ressource für ihre Stabilisierung sein. In den Beratungsprozessen wurde allerdings deutlich, dass insbesondere trans- und intergeschlechtliche Menschen seltener als cis-weibliche Frauen auf stabile Intimbeziehungen oder stabile soziale Kontakte zurückgreifen können. Mit der Offenlegung der geschlechtlichen Variationen geht oftmals der Verlust des Arbeitsplatzes und des sozialen Gefüges einher. Auch diese Erfahrungen haben unsere Klient*innen gemacht.

Besonders schwerwiegend scheint die soziale Deprivation bei LSBT*IQ Menschen, die eine Migrationsbiografie haben, zum Tragen zu kommen: Viele von ihnen befinden sich in einer Ambivalenz zwischen der für sie großen Bedeutung der Herkunftsfamilie und deren familiären Werten und dem Erleben der (normabweichenden) sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität als ‚unentrinnbares Schicksal‘. Für einige unserer Klient*innen stellt die Möglichkeit, beide sozialen System in Einklang zu bringen, ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar.

So hat sich beispielsweise eine Trans* Frau entschieden, in ihr männliches Sein zurückzukehren, da die enge Anbindung an ihre Herkunftsfamilie ihr soziale, emotionale und finanzielle Sicherheit gibt. Da ihre Mutter die Transidentität der Klient*in weder wahrhaben noch sehen will, befürchtet diese, ihre Familie zu verlieren, wenn sie auf ihre Trans*weiblichkeit bestehe. Die Klient*in versucht, dieses Dilemma für sich zu lösen, indem sie nicht länger über eine Geschlechtskategorie definiert werden möchte oder aber sich als ‚nicht-binär‘ beschreibt. Dieser ‚Kompromiss‘ führt allerdings in einer Gesellschaft, in der Geschlecht eine sehr große Bedeutung hat, zu weiteren Schwierigkeiten. Gleichwohl nimmt

sie die männliche Zuschreibung durch Mitglieder ihrer Herkunftsfamilie hin. Da die Klient*in bereits geschlechtsangleichende Operationen hatte durchführen lassen und auch ihren Personenstand hatte ändern lassen, steht sie nun vor dem Dilemma, diese Prozesse rückgängig machen zu wollen. Infolgedessen verliert sie auch eine Anbindung an die Trans*Community, die den Prozess des „detransitionierens“ vorrangig als ‚Verrat‘ betrachtet. Dieser Ausschluss führt zur Vereinsamung und verstärkt die Anbindung an die Herkunftsfamilie.

Abbildung 7: Migrationsbiografie

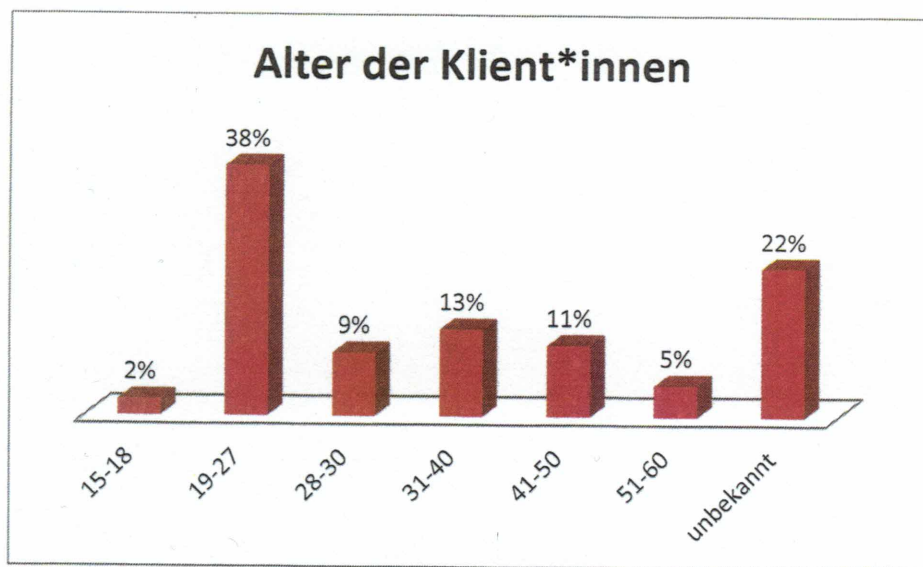


Ungefähr ein Drittel der Ratsuchenden hat eine Migrationsbiografie, wobei es sich in zwei Fällen um asylsuchende Menschen handelte: Eine intergeschlechtliche Person wandte sich an die Beratungsstelle, weil ihr Antrag auf Asyl abgelehnt worden war. Im Berufungsverfahren wurde die Intergeschlechtlichkeit thematisiert und die Beratungsstelle *gewaltfrei leben* in das Widerspruchsverfahren einbezogen. Es wurde eine Stellungnahme erstellt, die die geschlechtliche Variation beschrieb und in der empfohlen wurde, auf mögliche medizinische Untersuchungen zu verzichten, da der asylsuchende Mensch in Einklang mit seinem Körper lebt und sich seiner Variation nicht bewusst ist, bzw. sich möglicherweise mit dieser nicht auseinandersetzen möchte.

In einem weiteren Fall hat die asylsuchende Person die Beratungsstelle aufgesucht, weil sie in ihrem Herkunftsland mehrfach sexuelle Gewalt durch Familienangehörige erlebt hatte und sich erst in Deutschland ihrer homosexuellen Orientierung bewusst wurde. Sie war ‚zerrissen‘ zwischen den kulturellen/familiären Wertvorstellungen, Selbsthass und dem Bedürfnis, ihre sexuelle Orientierung zu leben.

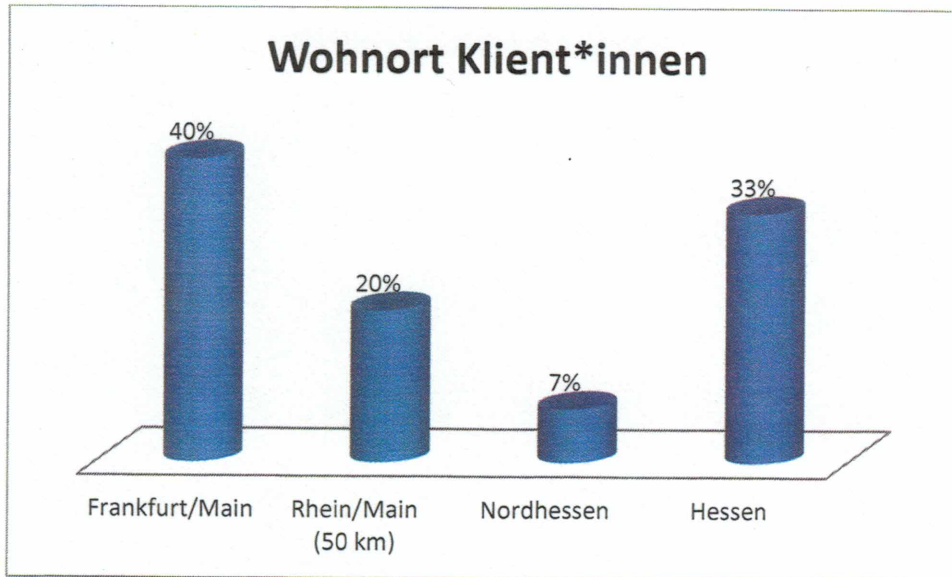
Entsprechend den Zugängen zu den Klient*innen ist nahezu die Hälfte der Klient*innen bis 30 Jahre alt, wobei die größte Gruppe die 19-27-Jährigen ausmacht; hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 15 Prozent zu verzeichnen; auch ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme in der Gruppe der 30-40-jährigen Klient*innen zu beobachten.

Abbildung 8: Alter der Klient*innen



Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden (60 Prozent) hat ihren Wohnort mit Frankfurt/M oder dem Rhein/Main Gebiet im Umkreis von 50 km angegeben (beispielsweise Bad Homburg, Wiesbaden, Gelnhausen, Hanau). Bei den verbleibenden 40 Prozent wurden Wohnorte in Nordhessen (Kassel), Mittelhessen (Marburg, Gießen) und Osthessen (Fulda) angegeben.

Abbildung 9: Einzugsgebiet der Beratungsstelle



Nutzung Krisentelefon

Das Krisentelefon wurde samstags und sonntags von 18h bis 21h bereitgestellt an 45 Wochen im Jahr. Es hat sich gezeigt, dass das Krisentelefon zwar selten angerufen wird, aber über Chat-Gruppen, in denen z.B. Überfälle thematisiert werden, ein aktiver Zugang zu Gewaltopfern möglich ist. D.h. es wurde über das Krisentelefon, über einen privaten Kanal mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen und ihnen Unterstützung angeboten, sofern wir in den Chats von gewalttätigen Vorfällen erfahren haben. In einigen Fällen wurden die Angebote auch genutzt. Grundsätzlich wird das Krisentelefon vorrangig von psychisch stark belasteten Personen genutzt, so dass die Krisenintervention im Vordergrund steht. In 2019 wurden elf telefonische Kriseninterventionen mit sieben Personen durchgeführt.

5. Beratungsprozesse - Beispiele

(1) Langfristige Beratungsprozesse

Die Klientin L.H. wandte sich an die Beratungsstelle, nachdem sie eine neunjährige gewaltförmige Beziehung zu einem Mann beendet hatte. Sie beendete die Beziehung, als er drohte, sie zu töten.

Der Klientin wurde erstmals in dem Beratungsprozess das von ihr erlebte und ausgehaltene Ausmaß der vor allem psychischen Gewalt bewusst. Dieses Erkennen führte sie in eine Krise, daher stand anfänglich eine Stabilisierung im Vordergrund. Nachfolgend konnte der Prozess der Verarbeitung der gewalttätigen Beziehung begonnen werden. Dabei erlebte die Klientin immer immer wieder ihre Ambivalenz, den Gewalttäter einerseits zu schützen und andererseits zur Verantwortung zu ziehen. Der Beratungsprozess führte weiterhin zu der Frage, warum sie so lange in der Beziehung geblieben war, d.h. welche eigenen Anteile sie daran gehindert hatten, diese Beziehung zu beenden. Hier wurde deutlich, dass ihre Intergeschlechtlichkeit dabei eine zentrale Rolle spielte: Wegen ihrer Intergeschlechtlichkeit erlebte sich die Klientin nicht als Mensch, dem Wertschätzung und Liebe entgegengebracht werden sollte. Vielmehr hatte ihre Mutter ihr zu Beginn ihrer Pubertät bereits verdeutlicht, dass sie froh sei, die Klientin sei kein „Monster“ geworden. Damit aber setzte sie die Saat, ein ‚Monster‘ zu sein, weil sie eben ‚anders‘ war. Die Klientin nimmt ihre geschlechtliche Variation tagtäglich wahr und beschreibt sich nunmehr als ‚queer‘. Sie befindet sich nach wie vor im beraterischen Prozess.

Die Klientin F.H. wandte sich mit ihrer Partnerin an die Beratungsstelle, um Konflikte, die sich aufgrund der neuen Selbstbeschreibung der Partnerin als nicht-binär/queer ergaben, zu bearbeiten. In dem gemeinsamen Gespräch wurde deutlich, dass beide Frauen sehr unterschiedliche Themen in die Konflikte einbrachten. Daher wurde vorgeschlagen, vorübergehend Einzelberatungen durchzuführen und das Paar später wieder gemeinsam zu beraten. Während der Beratungsprozess einer der beiden Partnerinnen abgeschlossen wurde, nimmt die andere Partnerin die Beratungen nach wie vor in Anspruch: Sie hatte ihre

krebskranke Mutter vier Jahre lang in den Tod begleitet, danach erkrankte ihr Vater an Krebs. Obgleich dieser überlebte, beschreibt die Klientin ihre Lebensphase von 17 Jahren bis 25 Jahren als „mehr oder weniger als funktionieren“, d.h. die Klientin war emotional verschlossen und es war ihr nicht möglich, Zukunftsperspektiven zu entwickeln, geschweige denn, als erwachsener Mensch heranzureifen. Aus dieser Situation heraus war es ihr nicht möglich, in der Beziehung eine solide Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Auch war ihre emotionale Anbindung vor allem von Verlustängsten geprägt, so dass sie in der Beziehung ihr Ich mehr oder weniger ‚auflöste‘, um der Partnerin ‚wohlgefällig‘ zu sein. Ihre Beziehungsdynamik führte zu schwerwiegenden Konflikten in der Beziehung. Erst nachdem die biografisch bedingten psychischen Belastungen offengelegt waren, konnte ein ‚Nachreifungsprozess‘ in der Beratung nachgeholt werden. Infolgedessen entschloss sie sich, die Beziehung aufzulösen, was zu einer Erleichterung bei der Partnerin führte. Die Klientin befindet sich weiterhin in regelmäßiger Beratung, sie zeigt Symptome einer anhaltenden Depression. Sie vermutet, dass diese in dem neu entdeckten Zugang zu ihren Gefühlen, insbesondere ihrer Trauer, verortet ist.

(2) Beratungsprozesse mittlerer Dauer

Eine lesbische Klientin hatte per E-Mail Kontakt mit der Beratungsstelle aufgenommen, weil sie sich an ihrem Arbeitsplatz Mobbing und Diskriminierung ausgesetzt sah. Sie offenbarte einer Kollegin ihr erotisches Interesse, worauf diese sich zurückzog und jeglichen Kontakt vermied. Die Klientin war bemüht, ungeachtet des Rückzugs, ihr Verhalten gegenüber der Kollegin erläutern zu wollen, weshalb diese sich bedrängt fühlte und den Vorgesetzten informierte. Dieser ergriff Partei für die Kollegin, schließlich wurde sogar ein Betretungsverbot des Arbeitsplatzes für die Klientin ausgesprochen. Die Klientin sah sich wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und bat die Beratungsstelle um Unterstützung. In den nachfolgenden telefonischen Beratungen wurde die Frage aufgeworfen, aus welchen guten Gründen die Klientin sich nicht an die von der Kollegin gesetzten Grenzen hielt und welches ihrer Verhaltensweisen möglicherweise das Kontakt- und Näherungsverbot bewirkt haben könnte. Auch wurde der Zusammenhang von einer

möglicherweise vorhandenen Lesbenfeindlichkeit und den Reaktionen der Kollegin und des Vorgesetzten erörtert.

(3) Einmalige oder kürzere Beratungsprozesse

Eine asylsuchende Trans* Frau hat die Beratungsstelle aufgesucht, da sie rechtliche Regelungen für eine Vornamensänderung in Anspruch nehmen wollte. In dem Asylverfahren wurde ihr Geschlecht im Asylaussweis bereits mit weiblich angegeben. Allerdings enthält der Ausweis nach wie vor ihren männlichen Vornamen, den sie nun ihrer Geschlechtsidentität angleichen möchte. Der Klientin wurde das mögliche Verfahren aufgezeigt und sie für den Bedarfsfall an eine Rechtsanwältin verwiesen.

5. Angeleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige oder Zugehörige von Trans*

Die Gruppe findet dienstags in einem 14tägigen Rhythmus statt und wird von einer Kollegin der Aidshilfe Frankfurt, einer cis-lesbischen Mitarbeiter*in und einem trans* heterosexuellen Kollegen der Beratungsstelle *gewaltfrei leben* begleitet. Es sind regelmäßig zwischen 5 und 7 Teilnehmende anwesend, so dass es einen stabilen Gruppenkern gibt. Die Teilnehmenden sind zum einen Eltern von Trans* und zum anderen (Ehe)Partner*innen von Trans* Personen. Die Teilnehmende nehmen teilweise eine längere Anreise auf sich, um das Angebot nutzen zu können.

In den Gruppengesprächen wird deutlich, dass eine derartig zentrale Veränderung eines Menschen Auswirkungen auf das ganze ‚System Familie‘ hat: Thematisiert werden nicht nur Eltern-Kind Beziehungen, sondern auch der Umgang der Geschwister untereinander, eine mögliche neue Positionierung der Geschwister in dem familiären Gefüge, und schließlich die Beziehungen der Ehepartner zu einander.

Neben dem Wunsch nach Informationen zu dem Transitionsprozess, z.B. die Wirkung von Hormonen auf das emotionale Befinden, operative Eingriffe usw., steht auch häufig die Angst im Raum, den Kontakt zu dem Kind bzw. der Partner*in zu verlieren. Weiterhin of-

fenbaren sich in der Gruppe auch negative emotionale Gefühle, da mit der Transition auch eigene Lebensentwürfe in Frage gestellt werden. So erzählt ein Vater, dass er seine über 30jährige Trans*Tochter nicht als Frau akzeptieren könne und „sein Sohn“ dadurch jegliche beruflichen Erfolgchancen verwerfe. Er setzt die Transidentität in biografischen Zusammenhang mit dessen Suchtverhalten, kann jedoch noch keinen Zusammenhang zwischen beiden Themen herstellen.

Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Fokussierung auf ‚problematische Kinder‘ von eigenen (Beziehungs)problemen ablenkt. Daher werden in der Gruppe auch Themen wie Sexualität, Rollenerwartungen der Partner*innen usw. angesprochen.

Die Leitung der Selbsthilfegruppe wurde in 2019 regelmäßig in zweimonatigem Abstand supervidiert.

6. Das Team

Personalstruktur

Die personelle Ausstattung war in 2019 wie folgt:

- Eine systemische Therapeutin /Leiterin der Beratungsstelle sozialversicherungspflichtig angestellt (75% TZ; 30 Std./Woche);
- eine systemische Therapeutin in Kassel auf Honorarbasis;
- 3 beraterische Honorarkräfte in Frankfurt/M: eine Beraterin mit dem Master in Coaching und Beratung, eine Beraterin mit dem Abschluss einer Systemischen Beraterin, ein Berater mit dem Master in Psychosozialer Beratung und Recht;
- weiterhin eine studentische Mitarbeiterin für die Online Beratung und Unterstützung der Leiterin (Minijob Basis);
- im ersten Quartal 2019 zudem eine Beraterin mit laufendem Psychologie-Studium (Minijob Basis).

Fachliche Fortbildungen der Berater*innen

Die Berater*innen haben unter anderem an sexualwissenschaftlichen Fortbildungen teilgenommen, ebenso an Fortbildungen zu in Systemischer Therapie und zur Betriebssicherheit.

Wegen der zunehmenden Anzahl an diagnostizierten psychisch erkrankten Klientinnen ist es notwendig, eine klarere Trennschärfe zwischen der von der Beratungsstelle zu bewältigen beraterischen Begleitung, den biografisch bedingten (psychogenen) psychischen Belastungen, die es den Klient*innen nicht mehr ermöglichen, ihren Alltag zu bewältigen und exogenen und endogenen psychischen Krankheitsbildern zu unterscheiden, die einer Bearbeitung durch einen Psychotherapeut*in oder ein*e Psychiater*in bedürfen. Zudem sehen wir die Notwendigkeit, diejenigen Klientinnen, die biografisch bedingte psychische Belastungen aufweisen, weniger zielorientiert, d.h. beraterisch, sondern vorrangig aufdeckend, d.h. therapeutisch, zu begleiten. Daher wurde in die Wege geleitet, dass eine Systemische Therapeutin ihren Abschluss als Heilpraktikerin für Psychotherapie macht. Die Kosten für die erste Prüfung einschließlich Vorbereitung werden anteilig finanziert.

7. Qualitätssicherung

Für die Sicherung der Qualität der beraterischen und therapeutischen Arbeit mit den Klient*innen wurden regelmäßig kollegiale Intervision und Supervision durchgeführt. Da in der Intervision vor allem beraterische Prozesse beschrieben und erörtert wurden, stand in der Supervision das Team im Vordergrund. Da es sich aus Honorarkräften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit unterschiedlichen Zeitkontingenten und zudem an verschiedenen Standorten verortet zusammensetzt, ist es notwendig, das Selbstverständnis und ethische Standards zu kommunizieren, sich auszutauschen und zu als ‚Gruppe‘ zu verorten.

Zusätzlich zur Intervision und Supervision nahm die Leiterin der Beratungsstelle eine externe Evaluation in Kombination mit Organisationsentwicklung in Anspruch. Diese erfolgte

erneut durch ein Institut mit Sitz in Schwalbach/Ts. In der Evaluation wurden verschiedene Dimensionen beleuchtet:

- Die Ressourcen, die der Beratungsstelle zur Verfügung stehen, z.B. Personal, finanzielle Ausstattung
- Die Anzahl der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr
- Methode und Fachlichkeit der Beratenden, strukturelle Maßnahmen zur Gewährleistung der Fachlichkeit
- Vernetzung mit dem „Beratungsmarkt“
- Entscheidungsprozesse
- Organisationsstruktur (Entscheidungsprozesse usw.)
- Ziele und Strategien der Beratungsstelle
- Selbstverständnis der Beratungsstelle

Auf der Grundlage von Empfehlungen im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden letztlich das Beratungsangebot für wohnungslose LBT*I*Q in der Frauenberatungsstelle und das Angebot in Kassel eingestellt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

In 2019 haben wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf den Nachdruck vorhandenen Informationsmaterials gesetzt und erneut zielgerichtet versandt, beispielsweise an Einrichtungen der Familienhilfe, Eheberatungsstellen, Kliniken und Therapeut*innen. Auch haben wir zwei Paravents herstellen lassen, die einen öffentlichkeitswirksamen Sichtschutz bieten. Da die aufsuchenden Beratungsangebote in allgemein zugänglichen Räumen sind. Die Anzeigen im FRIZZ Magazin haben wir nach dem ersten Quartal eingestellt.

Es wurden 5.000 Postkarten gedruckt, die vollumfänglich in die Willkommenstüten der Erstsemester und der Goethe Universität und an die Tutor*innen der UAS ausgegeben worden

sind. Zudem wurden neue Postkarten für die jeweiligen Standorte erstellt, die in deutscher und englischer Sprache auf die Beratungsangebote aufmerksam machen. Diese werden zukünftig die ‚alten‘ Postkarten ersetzen.

Auch sind die Beratungsangebote in den „Wegweiser für Studierende“ der jeweiligen Hochschulen aufgeführt, so dass eine Vernetzung und Sichtbarmachung innerhalb der offiziellen Strukturen gestärkt werden konnte.

09. Fortbildungen

In 2019 wurden insgesamt sechs kostenfreie Fortbildungen für Fachkräfte u.a. der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe durchgeführt. Dabei handelte es sich um Mitarbeitende von TAGESTREFFEN für Obdachlose, um Mitarbeitende von Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche, um Mitarbeitende eines Heimes für Jugendliche und eine Einrichtung der Flüchtlingshilfe. Schwerpunkte der Fortbildungen waren die Umsetzung des §45b PStG („Dritte Option“), die besonderen Bedarfe von transgeschlechtlichen Personen und Anforderungen an Sicherheit und Schutz für diese Personengruppe.

10. Vernetzung und Kooperationen

Die Kooperation mit der Aidshilfe Frankfurt wurde gestärkt, ebenso wurde in Kooperation mit der ‚Koordinierungsstelle Trans*‘ ein Projekt, welches sich mit der Gesundheit von Trans* befasst, entwickelt. Auch hat sich die Kooperation mit dem AF*LR der Goethe Universität verstetigt. Schließlich haben wir weiterhin an der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe ‚Antidiskriminierung‘ der Goethe Universität teilgenommen und konnten unsere Expertise zu den Beratungsprozessen und Bedarfen von LSBT*IQ einbringen. Der Arbeitskreis wurde Mitte des Jahres beendet, da sein Zweck, die Erarbeitung einer Antidiskriminierungsrichtlinie, erfüllt wurde.

An der Goethe Universität wurde zudem die Vernetzung mit anderen psychologischen Beratungsstellen vorangetrieben, so dass hier eine stabile Verweisstruktur entstanden ist. Schließlich wurde die Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro, insbesondere der Antidiskriminierungsstelle und Diversity Policies' durch regelmäßigen Austausch gestärkt.

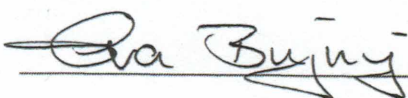
An der University of Applied Sciences wiederum wurde die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Diversity gestärkt: Die Beratungsstelle *gewaltfrei leben* ist langfristig an einem internen Arbeitskreis zur Implementierung von Diversity an der Hochschule (neben z.B. Prof. Timmermanns) vertreten und es besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Leiterin der Stabsstelle.

8. Aktivitäten zum Vereinsleben

In 2019 fand ein geordnetes Vereinsleben statt. Die Vereinssitzung fand am 24. März 2019 statt. Eva Bujny (Düsseldorf), Christian Schenk (Berlin) und Constance Ohms (Frankfurt/M) wurden als Vorstand bestätigt. Ausgeschieden ist Jutta Lauf (Frankfurt/M). Neu in den Vorstand gewählt wurde Kirsten Mayer (Frankfurt/M). Die entsprechende Eintragung ist am Registergericht erfolgt. Der Vorstand hat sich in 2019 dreimal getroffen und es wurden die Arbeitsschwerpunkte bzw. die weitere Ausrichtung des Vereins besprochen.

Es besteht ein besonderes Interesse, im Bereich der Jugendhilfe tätig zu werden, da die Erfahrungen der Beratungsstelle insbesondere durch die geleisteten kollegialen Fortbildungen auf einen hohen Bedarf seitens der Fachkräfte und der Jugendlichen verweisen.

Düsseldorf/ Frankfurt, 20. Februar 2020



Eva Bujny (Vorstand)



Dr. Constance Ohms (Vorstand)